

Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb 2017/2018 im Kreisverein Kegeln Eisenach e. V.

Allgemeine Bestimmungen

Das Spieljahr beginnt am 01.Juli 2017 und endet am 30.Juni 2018. Grundlage der vom KVKE organisierten Punktspielserie, der Einzelmeisterschaften, sowie der Pokalrunden sind nachfolgend aufgeführte Dokumente:

Sportordnung des DKBC Teil A und B

Schiedsrichter- sowie Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC

Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des jeweiligen
Sportjahres des TKV

Festlegungen des Kreisvereins Kegeln Eisenach e. V.

1. Mannschaftsmeldung / Namentliche Meldung

Die schriftliche Meldung hat bis spätestens **01.Juni 2018** an den Kreissportwart zu erfolgen. Sie beinhaltet die Anzahl der Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen. Bis zum **01.August 2018** ist die namentliche Meldung für das anstehende Sportjahr fällig. Entsprechend ihrer Zugehörigkeit innerhalb der jeweiligen Spielklassen ist die festgelegte Anzahl von Stammspielern unbedingt zu berücksichtigen.

Wartburgliga 4 Stammspieler

Kreisliga 4 Stammspieler

In jedem Falle ist die Adresse des Mannschaftsleiters, sowie dessen Telefonnummer die E-Mail Adresse, wenn vorhanden und das Kegelmaterial von der Bahn, wo die Heimspiele ausgetragen werden, zu benennen. Es wird darauf hingewiesen, den namentlichen Meldebogen ordnungsgemäß Auszufüllen. Meldebogen zu finden auf der TKV Internetseite unter Ordnungen/Formulare.

2. Startgebühren

Die Startgebühren für die Teilnahme an den Punktspielen im Sportkreis Eisenach und der Wartburgliga für das Spieljahr 2017/2018 beträgt einheitlich für alle Klassen 40,00 €. Für die Jugendliga wird keine Startgebühr erhoben. Die Kosten für die Durchführungsbestimmungen des KVK mit dem Start- und Terminplan des Wettspielbetriebes 2017/2018 belaufen sich auf 3,00 €. Diese Gebühren / Kosten werden mit der Überweisung der Startgebühren fällig. Sie sind umgehend auf das Konto des KVKE

IBAN DE13 8405 5050 0000 0498 40 Wartburgsparkasse

zu überweisen. Bei versäumter Überweisung der Gebühren (bis zum 1. Spieltag der Ligen) wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € erhoben.

3. Wertungen der Punktspiele.

Gewonnen - 2:0, unentschieden - 1:1 und verloren 0:2 WP.

4. Mannschaftsmeisterschaften

Im Spieljahr 2017/2018 wird auf Kreisebene in nachstehend aufgeführten Klassen und Staffeln gespielt:

**Wartburgliga: mit 10 Mannschaften, mit je 4 Spielern
(gemischte Mannschaften sind möglich)**

**Kreisliga mit 9 Mannschaften, mit je 4 Spielern
(gemischte Mannschaften sind möglich)**

Der Mannschaftsmeister – Bestplatzierte der Wartburgliga erhält den Titel Kreismeister. Der Meister erwirbt das Recht an den Aufstiegsspielen des TKV zur Landesklasse teilzunehmen. Bei Verzicht sind auch der Vizemeister oder nachfolgende Mannschaften startberechtigt. Die Teilnahmebereitschaft muss dem KVKE in jedem Fall schriftlich gemeldet werden.

Wartburgliga

10 Teams sind spielberechtigt. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisliga ab. Steigen jedoch Mannschaften aus den Landesklassen ab, dann steigen entsprechend der Anzahl der Absteiger die neunt und bzw. achtplatzierte Mannschaft aus der Wartburgliga ab. Dann wird, wenn erforderlich, der zusätzliche Absteiger in einem Relegationsspiel ermittelt.

5. Auf – und Abstiegsregelung

Kreisliga

Der Staffelsieger der Kreisliga steigt in die Wartburgliga auf. Bei Verzicht sind auch der zweitplatzierte oder nachfolgende Mannschaften aufstiegsberechtigt.

6. Spielberechtigung

6.1 Spielerpass/Spielerblatt

Neben dem Spielerpass muss jeder Spieler ein vom Staffelleiter ausgestelltes und von diesem unterschriebenes Spielblatt vorlegen. Für vollständige und richtige Eintragungen der Einsätze, Ergebnisse und Platzierungen in die Spielblätter ist allein der Mannschaftsleiter / Verantwortliche der jeweiligen Heimmannschaft zuständig. Dieser trägt die erzielten Resultate sowie der eigenen Mannschaft als auch der Gastmannschaft in die Spielblätter ein. Die geforderte Unterschrift wird im Anschluss vom Mannschaftsleiter / Verantwortlichen des Gästeteams geleistet.

Ausnahme: Beim Einsatz eines Spielers entsprechend Punkt 14. kann, wenn das Spiel seiner Stammmannschaft noch nicht abgeschlossen ist, die Eintragung der Platzierung und die Unterschrift des Mannschaftsleiters / Verantwortlichen des Gästeteams fehlen. Dies ist im Nachhinein durch den betreffenden Spieler eigenverantwortlich bis zum nächsten Einsatz in seiner Stammmannschaft nachzuholen und durch Unterschrift des eigenen Mannschaftsleiters zu bestätigen.

6.2 Wechsel zwischen Mannschaften eines Clubs

Eine Ummeldung von oben nach unten ist in der gleichen Altersklasse jederzeit möglich.

Es ist eine Spielsperre von 15 Tagen ab letzten Spieltag der bisherigen Mannschaft einzuhalten (auch wenn der betreffende Spieler nicht eingesetzt wurde).

Innerhalb eines Sportjahres werden im Höchstfall für den gleichen Club/Verein zwei Spielberechtigungen erteilt. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist kein Einsatz als Spieler in anderen Mannschaften möglich.

7. Sonderregelungen im Spielrecht

7.1 „Thüringer Förderlizenz U 35 (gilt nicht für Bundesligen)

Spielerinnen der Altersklassen U 23, Männer und Frauen bis zum 35. Lebensjahr (Stichtag wie bei anderen Altersklasse) können zusätzlich zur eigenen Spielberechtigung unter folgenden Bedingungen eine Förderlizenz für einen anderen Verein / Club erhalten:

- Die Förderlizenz ist an eine im Antrag an den Landessportwart zu benennende Mannschaft gebunden. Die Mannschaft, in welcher die Spielerin / der Spieler eingesetzt wird, muss mindestens eine Spielklasse höher spielen, als die höchste Mannschaft der Altersklasse des Stammvereins / Clubs.
- Erste Vorgehensweise: Der aufnehmende Club / Verein meldet (formlos) den Namen der Spielerin / des Spielers unter Angabe auch des Heimatclubs, das Geburtsdatum und der gültigen Pass-Nr. sowie die Mannschaft, in der die Spielerin/ der Spieler eingesetzt werden soll. Alle Angaben werden mit den in der TKV – Geschäftsstelle vorliegenden Daten abgeglichen.
- **A C H T U N G:** Der Einsatz der Förderlizenzspielerinnen beschränkt sich ausdrücklich auf nur zwei zu benennende Mannschaften, die in der jeweiligen Förderlizenz zu dokumentieren sind. Die Anzahl der Wettspiele in beiden Mannschaften ist unbegrenzt.

Die Förderlizenz ist jeweils nur für zwei Spieljahre und den Mannschaftsspielbetrieb (Pokalspiele sind ausgenommen) innerhalb des Thüringer-Kegler-Verbandes gültig.

Das heißt, Spielerinnen mit „Thüringer Förderlizenz U 35 „, starten bei Einzelmeisterschaften unter ihrem Heimatclub/verein. Beim Vorliegen aller Voraussetzungen stellt der Landessportwart die Förderlizenz aus. Die Förderlizenz tritt an die Stelle des Spielblattes für den Einsatz in den Fördermannschaften und ist zu je dem Punktspiel mitzuführen.

Die Namen der Spielerinnen, die mit einer Förderlizenz U 35 ausgestattet wurden, werden vor Beginn der Punktspielsaison eines jeden Jahres auf der TKV-Webseite veröffentlicht/ aktualisiert.

7.2 Sonderspielrecht Altersklasse U 23 (gilt nur für Bundesligen)

Regelung zurzeit ausgesetzt.

8. Startrecht

Die Spielerpässe sind unter Hinzufügung der Spielblätter und, soweit erforderlich, der Kugelpässe dem gegnerischen Mannschaftsleiter vor Spielbeginn vorzulegen. Wobei die Kontrolle beiderseitig vor Spielbeginn, spätestens vor dem Start jedes Spielers, erfolgen muss.

Es besteht kein Startrecht, wenn

- a) der Spieler sein Spielblatt nicht vorlegen kann. Ein Spiel ohne Spielblatt ist ein unberechtigter Einsatz und bedeutet Spielverlust. Eine Ausnahme hiervon bilden Ersatzspieler, die keiner Stammmannschaft angehören. Diese können an einem Spiel ohne Spielblatt teilnehmen. Innerhalb von sechs Tagen nach Abschluss des Wettspiels ist der DKB-Spielerpass zur Ausfertigung eines Spielerblattes an den zuständigen Staffelleiter einzureichen. Geschieht das nicht oder wird festgestellt, dass der DKB-Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.
- b) Der Spieler eine Wartezeit oder Spielsperre abzugelten hat.
- c) Der Spieler sichtbar unter Alkoholeinfluss steht.
- d) Spieler nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten.
- e) Spieler vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben sind.

9. Spielbeginn

Die in der Spielansetzung festgelegte Zeit ist für den Spielbeginn verbindlich.

Der Spielbeginn kann mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften uhrzeitmäßig verlegt werden, wenn die Durchführung anderer Wettspiele nicht gefährdet wird.

Darüber ist der Staffelleiter zwingend zu informieren.

10. Einspielphase

Als Einspielphase werden im Wettspielbetrieb bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften je Starter 5 Würfe erlaubt.

11. Spiel über 4 Bahnen

Bei angesetzten Spielen über 4 Bahnen kann, wenn das Einverständnis beider Mannschaftsleiter / Verantwortlichen vorliegt, nach dem ersten Starterblock eine 10 minütige Pause eingelegt werden.

12. Einwechselspieler

Je Spiel können in Vierermannschaften nur ein Spieler ausgewechselt werden.

Beim Einsatz eines Ersatzspielers ist dem gegnerischen Mannschaftsleiter der Spielerpass mit dem Spielblatt des betreffenden Spielers zur Eintragung des Einsatzes vorzulegen und auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Einwechselspieler haben keine separate Einspielzeit.

Auf dem Spielbericht erscheinen beide Spieler mit ihrem erspielten Ergebnis.

13. Tabellenwertung

Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Spielserie wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Wertungspunkte, eine gesonderte Tabelle erstellt. Ist auch hier ein Gleichstand, werden die gefallenen Kegel der Auswärtsspiele der punktgleich en Mannschaften bei allen nicht in der gesonderten Tabelle erfassten Mannschaften addiert. Die Mannschaft mit der höheren Holz Zahl wird vorne platziert.

14. Ersatzspieler

14.1

Jede Spielerin / jeder Spieler kann im Punktspielbetrieb auf Landesebene fünfmal als Ersatzspieler in einer höheren oder der nachfolgenden Mannschaft derselben Altersspielklasse, egal in welchem Spielsystem eingesetzt werden. Der Einsatz ist unabhängig der Platzierung in der Stammmannschaft. Alle Einsätze sind im Spielblatt zu vermerken. Sollte ein sechster Einsatz erfolgen, ist innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eine zweite Spielberechtigung beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen, in der der sechste Einsatz erfolgte. (Einsenden Spielerpass und Spielblatt).

Spielen mehrere Mannschaften eines Clubs in einer Altersspielklasse bzw. Staffel, regelt sich die Reihenfolge nach den römischen Ziffern in der Mannschaftsbezeichnung.

*Für die Altersklasse Frauen kann die nachfolgende Mannschaft auch eine gemischte Mannschaft sein.

14.2

Senioren A+B+C / Seniorinnen A+B+C, die eine Spielberechtigung in den Altersspielklassen der Senioren A+B besitzen, können fünf Einsätze in einer Männer/Frauenmannschaft absolvieren.

Senioren A+B+C, die eine Spielberechtigung in den Altersspielklassen Männer besitzen, können fünf Einsätze in der ersten Seniorenmannschaft ihres Clubs absolvieren.

Seniorinnen A+B+C, die eine Spielberechtigung in den Altersspielklassen Frauen besitzen, können fünf Einsätze in den untersten Spielklassen der Senioren (Landesklasse Senioren A 100 Wurf, Landesliga Senioren A 120 Wurf und Landesklasse Senioren B) ihres Clubs absolvieren.

Ein sechster Einsatz erfordert die Beantragung der zweiten Spielberechtigung für die Mannschaft, in der der sechste Einsatz erfolgte. Grundsätzlich erfordert der sechste Einsatz außerhalb der Stammmannschaft die Beantragung der zweiten Spielberechtigung.

14.3

In den untersten Spielklassen der Senioren (Landesklasse Senioren A 100 Wurf, Landesliga Senioren A 120 Wurf und Landesklasse Senioren B) können Seniorinnen A+B+C im Mannschaftsspielbetrieb als Stammspielerinnen eingesetzt werden (Bildung von gemischten Mannschaften).

14.4

Spielerinnen der Altersklasse U 18, U 23, Frauen und Senioren A+B+C erhalten in den untersten Männerspielklassen (2. Landesklasse 120 Wurf und Landesklasse 200/100 Wurf) Startrecht als Stammspielerin (Bildung von gemischten Mannschaften).

Spielerinnen der Altersklasse U 18, U 23, Frauen und Senioren A+B+C, die Stammspieler in Frauenmannschaften sind, dürfen als Ersatzspieler in der im Pkt. 14.1 bezeichneten Mannschaft eingesetzt werden, wenn es keine nachfolgende Frauenmannschaft auf Landesebene gibt.

14.5

Keglerinnen und Kegler der Altersklasse U 18, die eine Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb ihrer Altersklasse besitzen, dürfen fünf Einsätze in einer Frauen- bzw. Männer-Club-Mannschaft, egal in welchem Spielsystem, bestreiten.

Ein sechster Einsatz ist nicht zulässig.

„ Jugendliche unter 16 Jahren dürfen mit maximal 100 Wurf an den 200 Wurf-Kugel-Wettkämpfen teilnehmen,,. Ausnahme: Im Thüringer-Kegler-Verband sind in 120 Wurf-Mannschaften Jugendkegler/Innen U 16 über die gesamte Wettspieldistanz startberechtigt.

14.6

Bundesligaspieler können nach den Regeln Pkt. 14.1 am Spielbetrieb des TKV teilnehmen, wenn sie ein vom Landessportwart ausgestelltes Spielblatt vorweisen. Erhalten Bundesligaspieler/Innen eine zweite Spielberechtigung für eine Mannschaft auf TKV-Ebene und erfolgen danach weitere Einsätze in der Bundesligamannschaft, darf der/die betroffene Spielerin auf TKV-Ebene nicht mehr eingesetzt werden.

14.7

Spieler/Innen, die Stammspieler auf Kreisebene sind, können fünfmal als Ersatzspieler auf Landesebene eingesetzt werden. Der Einsatz ist unabhängig von der Anzahl der Spiele auf Kreisebene. Alle Einsätze sind im Spielblatt zu vermerken. Sollte ein sechster erfolgen, ist innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eine zweite Spielberechtigung beim zuständigen Staffelleiter der Mannschaft zu beantragen, in der der sechste Einsatz erfolgte.

14.8

Der Einsatz von Spieler/Innen als Ersatzspieler auf Kreisebene, die Stammspieler in einer Mannschaft auf TKV-Ebene sind, obliegt den Regelungen der Kreisvereine.

In einem Punktspiel darf maximal ein Spieler/Inn aus einer höheren Mannschaft zum Einsatz kommen. Unabhängig welchen Platz er/sie im Spiel ihrer Stammmannschaft im letzten Spiel belegt haben. Jeder Spieler/Innen die Stammspieler einer Mannschaft auf TKV—Ebene sind, können 2 Spiele auf Kreisebene absolvieren.

Grundsätzlich erfordert der dritte Einsatz außerhalb der Stammmannschaft die Beantragung der zweiten Spielberechtigung (dann für den Kreis mit 15 Tage Spielsperre, siehe Pkt. 6.2)

15. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Über jede Spielverlegung ist prinzipiell der Staffelleiter zu benachrichtigen.

Bei allen Spielverlegungen, die nach der Spielwoche (Montag bis Sonntag) stattfinden, in der das Spiel angesetzt ist, wird eine Verwaltungspauschale von 25,- Euro fällig.

Abweichend und ergänzend ist zu beachten:

1. Innerhalb von sieben Tagen nach der Beantragung der Spielverlegung sind dem Staffelleiter die schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners mit dem neuen verbindlichen Spieltermin sowie der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungspauschale vorzulegen.

Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Spiel gegen die antragstellende Mannschaft gewertet.

2. Eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten letzten Spieltermin hinaus ist nicht möglich.

16. Spielberichte

Die Heimmannschaft ist für eine korrekte Ausfertigung der Spielberichte, mit vollständigen Angaben des Vor- und Nachnamens, sowie der Altersangabe verantwortlich. Hierfür haben nur die in der TKV-Geschäftsstelle zu bestellenden Spielberichte oder aber die auf der TKV-Homepage unter www.tkv-kegeln.de gespeicherte Download-Version für beide Spielsysteme Verwendung zu finden. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben. Unbedingt ist darauf zu achten, jeden Ersatzspieler deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

(„E“ für Ersatzspieler aus unterer bzw. Seniorenmannschaft;

„OE“ für Ersatzspieler aus der nächsthöheren Mannschaft).

Beide Mannschaften müssen die Richtigkeit dieses Vermerks kontrollieren.

16.1.

Die Kopie eines gut lesbaren Spielberichtes ist dem Staffelleiter per Telefax oder als Dateianhang per E-Mail unmittelbar nach Wettspielende (spätestens zwei Stunden danach) zu senden.

Der Versand der Spielberichte als Foto per Handy ist nicht zulässig . Wird diese Frist nicht eingehalten, ist durch die betreffende Mannschaft eine Geldbuße in Höhe von 10,00 Euro + Auslagen für die Zustellung zuzahlen.

Die Aufforderung zur Zahlung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden oder Staffelleiter. Das von den beteiligten Mannschaften unterschriebene Original des Spielberichts verbleibt bei der Heimmannschaft.

Bei zweimaliger verspäteter Meldung droht dem Gastgeber der Punktverlust.

Des Weiteren sind die Mannschaftsleiter beider Mannschaften dafür zuständig, die vorzulegenden Spielblätter bis spätestens vor dem Start eines jeden Spielers zu prüfen.

Hinweis: Einzutragen in die „ Spalte Mannschaft „, ist die Bezeichnung der eigenen Mannschaft, in der der Besitzer des Spielblattes eingesetzt wird

(zum Beispiel „1.M“ für 1.Männermannschaft oder „2 F“ für

2.Frauenmannschaft, **die Verwendung römischer Ziffern ist unzulässig!!!**

17. Nichtantritt von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft unbegründet bzw. ohne rechtzeitige Information (24 Stunden vor Spielbeginn) zu einem angesetztem Wettspiel nicht an, ist eine Geldbuße an den KVKE in Höhe von 25.00 € zu zahlen. Die Aufforderung zur Zahlung der Geldbuße erfolgt schriftlich vom Vorsitzenden des KVKE an den nicht angetretenen Verein (Mannschaft). Bei Zahlungsverzug, -Verschleppung oder -Verweigerung erfolgt für alle nach dem Nichtantritt ausgetragenen Wettkämpfe Punktverlust.

18. Altersklassen

Für das Spieljahr 2017/2018 gelten folgende Altersklassen:

Kinder (w + m)	U 10	nach	30.06.2008
Jugend B (w + m)	U 14	vom	01.07.2000 bis 30.06.2008
Jugend A (w + m)	U 18	vom	01.07.1999 bis 30.06.2003
Juniorinnen und Junioren	U 23	vom	01.07.1994 bis 30.06.1999
Frauen und Männer		vom	01.07.1968 bis 30.06.1994
Seniorinnen und Senioren A	Ü 50	vom	01.07.1958 bis 30.06.1968
Seniorinnen und Senioren B	Ü 60	vom	01.07.1948 bis 30.06.1958
Senioren C	Ü 70	vor	01.07.1948

Terminkalender

- 01.06.2017 Meldung der Teilnehmenden Mannschaften im Kreis an den Sportwart
- 01.07.2017 Beginn des Sportjahres 2017/2018
- 01.08.2017 Namentliche Meldung aller Mannschaften im Kreis an den Kreissportwart.**
- 26.08.2017 1. Runde TKV Pokal Classic Pflichtspieltermin
- 09.09.2017 **Offizieller Beginn der Punktspielsaison 2017/2018**
- 30.08.2017 **Meldungen:** 1. Runde Kreispokal
- 30.10.2017 **Meldungen:** 2. Runde Kreispokal
Kreispokal-Finale in Lauterbach Termin.....
- 10.12.2017 1. Runde Thüringer Vereinsmeisterschaften Senioren B
KVK Eisenach gegen KFV Sömmerda in Wutha
Beginn 10.00 Uhr
- 10.12.2017 1. Runde Thüringer Vereinsmeisterschaften Senioren A
KV Ilm-Kreis gegen KVK Eisenach Beginn 10.00 Uhr
In Gräfinau-Angstedt
- 18.02.2018 2. Runde Vereinsmeisterschaften Senioren A und B, bei Weiterkommen
- 03.04.2018 Meldungen:** Kreisvertreter zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die
Landesebene (Männer) – OPTI ONAL
- 07.04.2018 **1. Runde KEM**
- 08.04.2018
- 21.04.2018 **Finale KEM**
- 22.04.2018
- 10.04.2018 Meldungen: Mannschaften zur Teilnahme am TKV Wettspielbetrieb 2015/2016 an den zuständigen Kreissportwart mit Kopie des Einzahlungsscheins der Startgebühren.**
- 19.04.2018 **Meldungen:** Kreisvereine nach Unterlagen der TKV Geschäftsstelle
(einschl. Mannschaften)

05.05.2018 Landeseinzelmeisterschaften 120 Wurf Vorrunde
06.05.2018
12.05.2018 Landeseinzelmeisterschaften 120 Wurf Endrunde/Finale
13.05.2018
01.06.2018 Meldung aller Mannschaften die auf Kreisebene spielen
01.08.2018 Namentliche Meldung aller Mannschaften, die auf Kreisebene spielen.

Spielausschuss

Klehr

Muhl

Kreisverein Kegeln Eisenach e. V.

Durchführungsbestimmungen
für die
Deutschen
Vereinsmeisterschaften
des Sportkreises Eisenach
2017/2018
Spielansetzungen